



Interessengemeinschaft Alpspitzflieger  
Walter Köpnick  
Veilchenweg 13

87730 Bad Grönenbach i. Allg.

Gmund, 6. Juni 2007 Kla

**Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Alpspitze", 87487 Nesselwang**

**Aktualisierung der Erlaubnis**

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) aktualisiert aufgrund des Antrags der Interessengemeinschaft Alpspitzflieger vom 5. Mai 2007 die Erlaubnis des DHV vom 7.12.1994 neu wie folgt:

I.

**Erlaubnis**

1. Dem Antragsteller wird die Erlaubnis nach § 25 LuftVG Abs. 1 für Starts und Landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln außerhalb genehmigter Flugplätze erteilt.
2. Die Erlaubnis erstreckt sich auf folgende Bereiche: Startfläche „Steiler Hund“ oberhalb der Bergstation mit der Flurstücksnummer 972. Startfläche „Grüner Strich“ unterhalb der Bergstation in der Waldschneise mit der Flurstücksnummer 972. Landeflächen 726, 744, 82 sowie das Landefeld östlich der Talstation (Landungen), Gemarkung Nesselwang. Zudem gilt die Erlaubnis für den am Landeplatz der Talstation befindlichen Übungshang. Auf beiliegende Karten wird Bezug genommen.
3. Die Erlaubnis ist unbefristet. Sie kann widerrufen werden. Sie gilt allgemein, für die Mitglieder des Antragstellers und für Nichtmitglieder. Die Änderung von Auflagen und die Erteilung weiterer Auflagen bleiben vorbehalten.

II.

**Auflagen**

**A: Allgemeine Auflagen**

1. Starts und Landungen dürfen nur auf denjenigen Flächen erfolgen, die in den beigefügten Karten eingezeichnet sind.

2. Von der Erlaubnis darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die Zustimmung der Grundstückseigentümer oder sonstiger Verfügungsberechtigter vorliegt und solange sie aufrechterhalten ist. Die eventuelle Zurücknahme einer Zustimmung ist dem Deutschen Hängegleiterverband e.V. unverzüglich mitzuteilen.
3. Die zum Starten und Landen bestimmten Flächen sind bei Flugbetrieb mit geeigneten Mitteln gegen das Betreten durch Unbefugte zu sichern, beispielsweise durch Beschilderung entsprechend § 46 Abs. 2 LuftVZO "Flugbetrieb mit Hängegleitern und Gleitsegeln. Bei Flugbetrieb Betreten aus Sicherheitsgründen verboten. Name des Antragstellers".
4. An den Start- und Landestellen müssen je ein Windrichtungsanzeiger (Windsack o. ä.) gut sichtbar aufgestellt und je eine Ausstattung für Erste Hilfe verfügbar sein.
5. Für die Regulierung von Personen- und Sachschäden muss eine Gelände- und Startleiterhaftpflichtversicherung mit der Mindestdeckungssumme von 500.000,-- Euro für Personen- und Sachschäden abgeschlossen und für die Dauer der Erlaubnis aufrechterhalten sein.
6. Die Flugbetriebsordnung für Hängegleiter und Gleitsegel des DHV ist in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
7. Unfälle und andere Störungen beim Flugbetrieb sind vom Antragsteller dem DHV unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt unbeschadet der weiteren Meldepflicht nach § 5 LuftVO.
8. Änderungen gegenüber den Angaben im Antrag und in den eingereichten Unterlagen sowie sonstige Veränderungen, die den Flugbetrieb gefährden können, sind dem DHV unverzüglich mitzuteilen.

#### B: Geländespezifische Auflagen

1. Die Piloten sind über eine Infotafel und / oder Handzettel über das Fluggelände und Auflagen zu informieren oder persönlich einzuweisen.
2. Der Geländehalter hat eine Geländeordnung aufzustellen und auszuhängen.
3. Der Startplatz „Steiler Hund“ (ONO) ist exponiert und steil. Er darf nur von erfahrenen Piloten bei geeigneten Wetterlagen genutzt werden.
4. Der Startplatz „Grüner Strich“ darf nur bei Wind aus Nord und Nordost genutzt werden. Auf die Schneisensituation wird besonders hingewiesen. An der Mittelstation und an der Startstelle sind gut sichtbare Windrichtungsanzeiger anzubringen. Die Windverhältnisse müssen das sichere Erreichen des Landeplatzes gewährleisten.
5. Am Hauptlandeplatz östlich der Talstation befindet sich ein Zufahrtsweg und eine Hochspannungsleitung. Die Piloten sind darauf gesondert hinzuweisen. Insbesondere ist von der Hochspannungsleitung, des Weges und der Bahn ausreichend Abstand zu halten. Die Landeinteilung darf nicht über die Hochspannungsleitung führen. Der Höhenabbau erfolgt bergseitig.

6. Ausbildungsflüge (Höhenflüge) sind gestattet, wenn die Windverhältnisse für Fluganfänger geeignet sind und das sichere Erreichen des Landeplatzes gewährleistet ist. Alle Flugschüler müssen mit Funkgeräten ausgestattet sein und bereits eine Flugerfahrung von mindestens 10 Höhenflügen in anderen Fluggeländen aufweisen können. Die Flugschüler sind besonders auf die Hochspannungsleitung und mögliche Notlandewiesen (Skipiste) hinzuweisen.
7. Der Übungshang darf nur in Absprache mit dem Geländehalter und dem Eigentümer / Pächter genutzt werden. Grundausbildung mit Flugschülern darf aufgrund der nördlich liegenden Stromleitung nicht durchgeführt werden.

### III.

#### Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegerechtlicher Art.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.
3. Das Gelände liegt im Tieffluggebiet Bundesrepublik Deutschland. Im angesprochenen Bereich kann während der Tagtiefflugbetriebszeiten nach Sichtflugregeln mit militärischen Strahl- und Propellerflugzeugen grundsätzlich in Mindestflughöhen von 1.000 Fuß (300 m) über Grund, mit Ausnahmegenehmigung des Bundesministeriums der Verteidigung im beschränkten Umfang aber auch in Mindestflughöhen von 500 Fuß (150 m) über Grund, sowie mit militärischen Hubschraubern auch unterhalb der genannten Höhen durchgeführt werden.

### IV.

#### Kosten

Für diesen aktualisierten Bescheid werden keine Gebühren erhoben.

### V.

#### Begründung

Mit Datum des 7.12.1994 erteilte der DHV auf Antrag des Vereins D'Allgäuer Drachenflieger die Erlaubnis „Alpspitze“. Das Gelände war zuvor aufgrund der Allgemeinverfügung des Bundesministeriums für Verkehr vom 15.05.1982 befliegen worden.

Mit Schreiben vom 27.12.2006 beantragte die Interessengemeinschaft Alpspitzflieger die Umschreibung der Halterschaft in Absprache mit der Alpspitzbahn und den Grundeigentümern / Pächtern. Der Verein D`Allgäuer Drachenflieger wurde durch den DHV informiert. Eine Rückmeldung erfolgte nicht. Die Erlaubnis wurde daher am 9. März 2007 umgeschrieben.

Mit Datum des 5.05.2007 beantragte die Interessengemeinschaft Alpspitzflieger eine Aktualisierung der Erlaubnis. Am 14. Mai 2007 und am 4. Juni 2007 wurde das Gelände durch den DHV besichtigt. Insbesondere wurde die Eignung des Übungshangs für Schüler geprüft. Da sich im Gleitwinkelbereich des Übungshanges eine Hochspannungsleitung befindet, konnte für die Grundausbildung von Piloten keine Erlaubnis erteilt werden. Ausbildungsflüge sind erst möglich, wenn Flugschüler mindestens 10 Höhenflüge in anderen Fluggeländen absolviert haben.

Darüber hinaus wurden weitere Auflagen für sicheren Flugbetrieb festgelegt und in den Erlaubnisbescheid aufgenommen.

Eine Befristung war im Hinblick auf die Möglichkeit des jederzeitigen Widerrufs nicht erforderlich.

## VI.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

  
Björn Klaassen  
Referat Flugbetrieb



Datum: 16. Jan 2008	Bearbeitet: Uhl	 <b>Markt Nesselwang</b> Hauptstraße 18 87484 Nesselwang rathaus@nesselwang.de
Maßstab: 1:2500	Plan-Nr.:	Tel.: 08361-9122-0 Fax.: 08361-9122-33 www.nesselwang.de



Landefläche -  
liegt noch von den  
D'Allauer Drachenflößen vor

Abbaufäche

W i e n k e i m

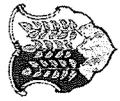
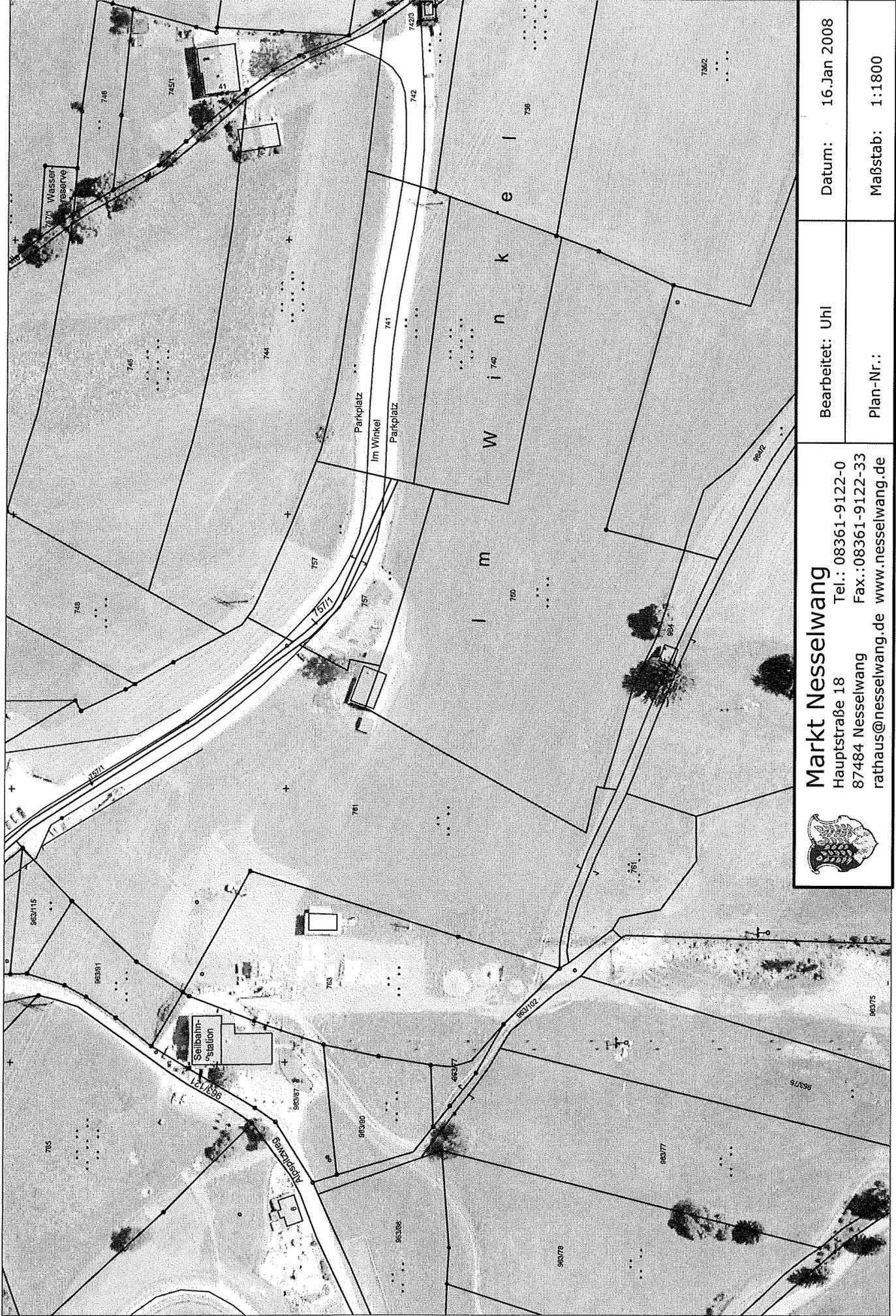
Landefläche  
Übungslande



**Markt Nesselwang**  
Hauptstraße 18  
87484 Nesselwang  
rathaus@nesselwang.de www.nesselwang.de

Tel.: 08361-9122-0  
Fax.: 08361-9122-33

Bearbeitet: Uhl	Datum: 16. Jan 2008
Plan-Nr.:	Maßstab: 1:1800



**Markt Nesselwang**  
 Hauptstraße 18  
 87484 Nesselwang  
 rathaus@nesselwang.de www.nesselwang.de

Bearbeitet: Uhl	Datum: 16.Jan 2008
Plan-Nr.:	Maßstab: 1:1800



05 27 81 0

Start- u. Aufbaufläche  
"steiler Hand"



Start- u. Aufbaufläche  
Grüner Strich

